

Welche Angaben und Hilfsmittel erleichtern der Polizei die Suche nach einer vermissten Person ?

- ▶ Versuchen Sie sich an kürzliche Zwischenfälle, Zwistigkeiten, familiäre oder Beziehungsprobleme zu erinnern und teilen Sie diese Geschehnisse den ermittelnden Polizeibeamten mit.
- ▶ Übergeben Sie den ermittelnden Polizeibeamten ein rezentes Foto oder eine Videoaufnahme der vermissten Person.
- ▶ Versuchen Sie herauszufinden, ob die vermisste Person sich zum Zeitpunkt ihres Verschwindens in Gesellschaft einer anderen Person aufhielt.
- ▶ Wenn es sich bei der vermissten Person um einen Jugendlichen handelt, dann durchsuchen Sie dessen Zimmer, um auf eventuelle Hinweise zu stossen, die bei der Suche hilfreich sein können.
- ▶ Versuchen Sie herauszufinden, ob die vermisste Person Bargeld, eine Bankomat- oder Kreditkarte, ihre Ausweisdokumente und Gepäck mitgenommen hat.
- ▶ Wenn Ihnen die Seriennummer (IMEI) des Mobiltelefons der vermissten Person bekannt ist, dann teilen Sie diese Nummer den ermittelnden Polizeibeamten mit.



Was tun, wenn die vermisste Person sich meldet oder wieder auftaucht ?

Es ist dringend erforderlich, dass Sie die Polizei von jeder Handlung, jedem Vorgang und jeder Begebenheit, die mit der Vermisstenanzeige in Verbindung zu bringen ist, in Kenntnis setzen und insbesondere:

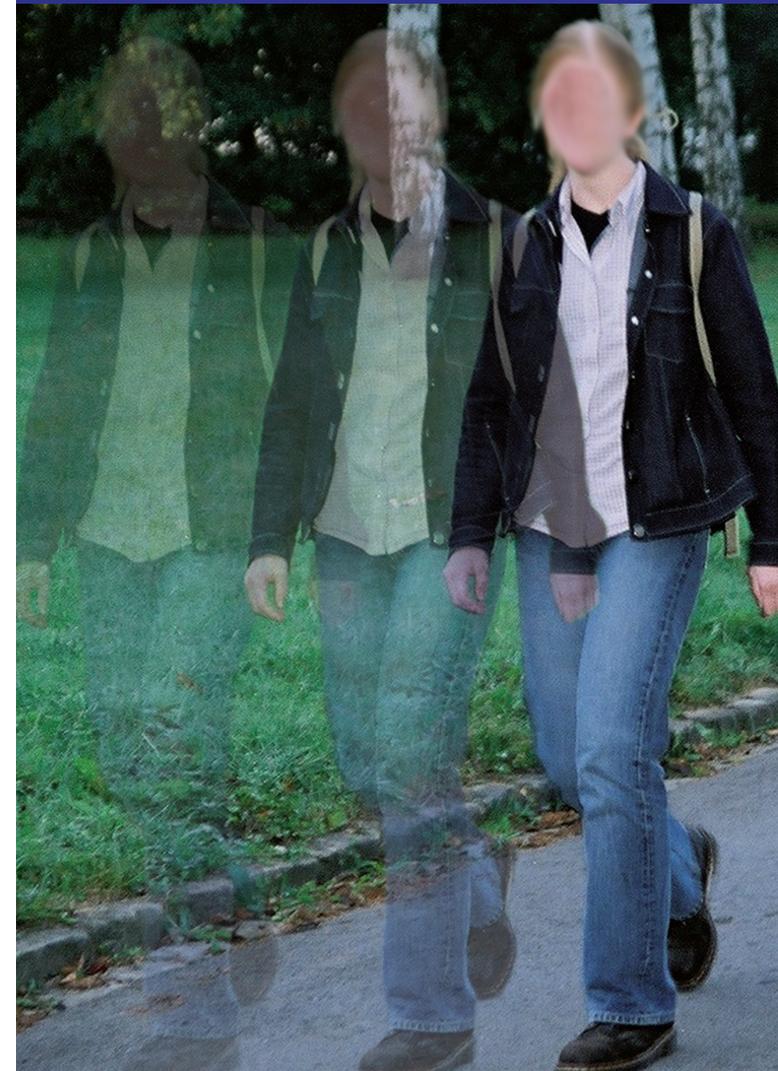
- ▶ von jedem Anruf, den Sie selbst, Ihre Familienangehörigen, Freunde oder Bekannte von der vermissten Person erhielten;
- ▶ von jeder zusätzlichen Auskunft oder jeden weiteren Details, die der Polizei bei der Suche nach der vermissten Person dienlich sind und dazu beitragen können, die Ermittlungen besser zu orientieren und zu koordinieren;
- ▶ vor allem aber ist es erforderlich, die Polizei umgehend in Kenntnis zu setzen, wenn eine vermisste Person wieder aufgetaucht ist, damit die Suchaktionen eingestellt und die nationalen und internationalen Ausschreibungen annulliert werden können.

Die polizeiliche Notrufnummer

113



Vermisste Personen Was tun ?



Das spurlose Verschwinden einer Person ruft bei Familienangehörigen, Freunden und Bekannten stets Besorgnis, Angst, Kummer und Schmerz hervor. Diese Gefühle, gepaart mit einer vermeintlichen Hilflosigkeit, führen häufig zu panikartigen Handlungen und Kurzschlussreaktionen.

Nicht selten wird hierdurch die Arbeit der offiziellen Stellen erschwert, Suchaktionen falsch koordiniert oder verzögert und Nachforschungen doppelt erledigt.

Um eine verschwundene Person so bald als möglich lokalisieren zu können, ist die Polizei auf Ihre Hilfe angewiesen. Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Tipps und dient Ihnen als Orientierungshilfe zur konstruktiven Unterstützung der Polizeiarbeit bei der Suche nach dem/der Vermissten.

Wann soll man die Polizei einschalten ?

Es wird empfohlen, sich umgehend an die Polizei zu wenden, sobald eine Person sich entgegen ihren Gewohnheiten nicht mehr meldet oder sobald deren Abwesenheit oder Verspätung unerklärlich oder ungewöhnlich sind und man davon ausgehen kann, dass die Person verschwunden ist.



Welches sind die Kriterien, die ein Verschwinden als „beunruhigend“ einstufen ?

Sobald jemand vermisst wird, leitet die Polizei in allen Fällen Suchmaßnahmen ein. Trifft aber zusätzlich eines der folgenden Kriterien auf die vermisste Person zu, dann stuft die Polizei das Verschwinden als beunruhigend ein und intensiviert die Maßnahmen (Suchaktionen, Kontrollen, Vernehmungen, usw.) Die oder der Gesuchte:

- ▶ ist weniger als 15 Jahre alt oder es handelt sich um eine ältere Person;
- ▶ hat ein physisches oder mentales Problem;
- ▶ ist depressiv;
- ▶ steht unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss, resp. benötigt dringend lebenswichtige Medikamente oder ärztliche Behandlung;
- ▶ ist selbstmordgefährdet;
- ▶ verschwand in der Gegenwart verdächtiger Drittpersonen;
- ▶ stellt eine Gefahr für die physische Integrität einer Drittperson dar;
- ▶ hat nicht die Angewohnheit, ohne Rücksprache wegzubleiben.



Was tun, wenn ein Familienangehöriger oder Bekannter vermisst wird ?

- ▶ Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren! Mit einem klaren Kopf können Sie der vermissten Person besser Hilfe leisten.
- ▶ Suchen Sie die nähere Umgebung ab und achten Sie dabei auch auf eventuelle Verstecke.
- ▶ Rufen Sie bei Freunden, Bekannten und Nachbarn der vermissten Person an und fragen Sie nach, ob ihnen eventuell etwas Ungewöhnliches aufgefallen ist.
- ▶ Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen, dann tragen Sie jemandem auf, in der Nähe Ihres Haustelefons zu bleiben.
- ▶ Kontaktieren Sie Vertrauenspersonen und bitten Sie diese darum, nützliche Telefonanrufe von deren Anschluss aus tätigen zu dürfen, damit Ihr Hausanschluss nicht ständig besetzt ist. Achten Sie unbedingt darauf, dass der Telefonanschluss, über dessen Nummer die vermisste Person verfügt und über die er eventuell mit Ihnen Kontakt aufnehmen könnte, permanent erreichbar ist.
- ▶ Überprüfen Sie die Adressen und Orte, mit denen die vermisste Person vertraut ist oder zu denen sie sich emotionell hingezogen fühlt, wie zum Beispiel Nachbarn, Familienangehörige, Freunde, Schule, Friedhof, ... Denken Sie dabei auch an die Orte, an die sich die vermisste Person eventuell zurückzieht, wenn sie allein sein möchte oder auch an Orte, die mit der Vergangenheit der vermissten Person zu tun haben, wie z.B. vormalige Wohnadressen.
- ▶ Suchen Sie auch systematisch die umliegenden Spielplätze ab. Durchkämmen Sie Parks, Gaststätten, Restaurants, Einkaufszentren, usw.
- ▶ Nehmen Sie Kontakt zur Polizei auf und besprechen Sie alle weiteren Schritte mit den Beamten.
- ▶ Notieren Sie sich die Orte, die sie bereits abgesucht haben und auch diejenigen, die noch abzusuchen sind.
- ▶ Beschaffen Sie sich ein rezentes Foto der vermissten Person.
- ▶ Überprüfen Sie, ob eventuell Kleidung oder sonstige persönliche Sachen der vermissten Person fehlen.
- ▶ Rufen Sie sich in Erinnerung, welche Kleidung die vermisste Person bei ihrem Verschwinden trug.
- ▶ Rufen Sie sich auch die besonderen Merkmale der vermissten Person in Erinnerung (Bart, Brille, Narben, Tätowierungen, ...).
- ▶ Geben Sie Ihre eigene Telefonnummer nie der Öffentlichkeit preis, sondern berufen Sie sich auf die Telefonnummer der Polizeidienststelle, welche die Vermisstenanzeige bearbeitet oder diejenige der Notrufzentrale.